

16.09.91

EG - VP

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Arbeitsgruppe Verkehr)

Nach der gemeinsamen Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) kann der Bundesrat gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für die

Gruppe Verkehrsfragen des Rates

einen Vertreter (Liste B) benennen.

Eine Neubenennung ist erforderlich, da der bisherige Vertreter aus den Diensten des benannten Landes ausgeschieden ist und beabsichtigt wird, einen Vertreter aus einem anderen Land zu benennen.

27.09.91

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Arbeitsgruppe Verkehr)

Der Bundesrat hat in seiner 634. Sitzung am 27. September 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die Arbeitsgruppe Verkehr des Rates einen

Vertreter des Landes Baden-Württemberg,
Ministerium für Verkehr
(MDgt Finkenbeiner).